

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 166/20				
Amt: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 04.12.2020	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA		
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.12.2020				tb
Verhandlungsgegenstand:							
1. Änderung des Bebauungsplanes "Doräcker" mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2765, Gemarkung Stühlingen-Weizen hier: Behandlung der Anregungen, Bedenken und Satzungsbeschluss							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage dargestellten Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden, mit der ebenfalls in der Anlage dargestellten Abwägung berücksichtigt.							
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Doräcker" mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2765, Gemarkung Stühlingen-Weizen wird in der Fassung vom 14.12.2020 nach § 10 BauGB i.V. m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.							

Sachvortrag:

Sachstand

I. Verfahrensstand

1.

Der Gemeinderat der Stadt Stühlingen hat am 21.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Doräcker“ mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2765, Gemarkung Stühlingen-Weizen gebilligt und die Durchführung einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2.

Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 15.10.2020 bis einschl. 20.11.2020 beim Bürgermeisteramt der Stadt Stühlingen öffentlich aus.

3.

Den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept

II. Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage mit der entsprechenden Auswertung/Abwägung aufgelistet.

Beschlussvorschlag

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens schlägt die Verwaltung folgendes vor:

1.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in der Anlage dargestellten Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgebracht wurden mit der ebenfalls in der Anlage dargestellten Abwägung berücksichtigt.

2.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Doräcker“ mit örtlichen Bauvorschriften im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 2765, Gemarkung Stühlingen-Weizen wird in der Fassung vom 14.12.2020 nach § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Anl.: Auswertung der Stellungnahmen

Planunterlagen